

### Keine neuen Volksschulbücher zu Ostern

Der Reichserziehungsminister weist darauf hin, daß im kommenden Schuljahr 1935/36 mit Ausnahme des Lesebuches für das 5. und 6. Schuljahr und der Bibel mit Neueinführungen von Schulbüchern für die Volksschulen nicht zu rechnen ist. Er betont, daß er Wert darauf lege, daß alle Schüler im Besitz der vorgeschriebenen Schulbücher sind und weist die Schulaufsichtsbeamten an, bei den Besichtigungen darauf besonders zu achten.

### Für Schulbüchereien geeignete Bücher

In Heft 2 und 4 der Zeitschrift »Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung« (Weidmannsche Buchhandlung in Berlin) sind neue, 97 und 66 Titel umfassende Listen von zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Büchern und Schriften enthalten.

### Jungbuchhändler-Treffen in Frankfurt a. M.

Der Gau Hessen-Nassau der Fachschaft der Angestellten im Bund reichsdeutscher Buchhändler veranstaltet Sonntag, den 10. März, in Frankfurt a. M. ein Bezirkstreffen. Vormittags 11 Uhr spricht im Hospiz Kronenhof, Scharnhorststraße 20, Herr Studienrat Dr. Uhlig von der Buchhändlerlehranstalt in Leipzig über »Buch und Buchhandel in der Gesamtwirtschaft«. Anschließend gemeinsames Mittagessen im »Kronenhof« (90 Pfg.). Nachmittags, 15 Uhr, wird der Vortrag Dr. Uhligs zur Aussprache gestellt. Darauf berichten die Ortsgruppenleiter des Gaues über die in den einzelnen Ortsgruppen geleistete Arbeit. Über die vorjährige Freizeit am Edersee wird Hans Köster berichten. Anschließend Aussprache! Den auswärtigen Teilnehmern können wiederum Fahrtkostenzuschüsse gezahlt werden. Anträge sind sofort an Hans Köster, Königstein (Am grünen Weg) zu richten.

Alle Jungbuchhändler der Gaue Hessen-Nassau und Kurhessen sind herzlich eingeladen, ebenso herzlich die selbstständigen und leitenden Buchhändler.

Hans Köster. R. Peterknecht.

### Die Werbung auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Frühjahrsmesse, die diesmal vom 3. bis 9. März wie üblich im Ring-Messhaus stattfindet, umfaßt das ganze Gebiet der deutschen Wirtschaftswerbung durch das gedruckte Wort und Bild, Schaufensterwerbung, Werbung mit lebenden Figuren, Werbung mit Lichteffekten, Werbung durch Geschenkartikel, Werbung durch Warenpackungen! Auch die künstlerisch gestaltenden Kräfte der Werbung, die Gebrauchsgraphiker, die Betriebs- und Gebrauchswerber sind vertreten.

### Veröffentlichungen des Preuß. Statistischen Landesamts

Das Statistische Reichsamt schreibt uns: Nach dem Übergang der Aufgaben des Preussischen Statistischen Landesamts auf das Statistische Reichsamt sind die bisherigen Veröffentlichungen des Preussischen Statistischen Landesamts vom Statistischen Reichsamt übernommen worden. Da das bisherige Dienstgebäude des früheren Preussischen Statistischen Landesamts in Kürze geräumt werden muß und die vorhandenen Bestände an Veröffentlichungen z. T. den voraussichtlichen Bedarf übersteigen, beabsichtigt das Statistische Reichsamt, die überzähligen Bestände abzustufen. Um diese Bestände möglichst nutzbringend zu verwerten, werden sie den Büchereien der Universitäten, Hochschulen, Seminaren, Statistischen Ämtern, Handelskammern und anderen staatlichen Stellen zur Ausfüllung etwaiger Lücken in dem bereits vorhandenen Bestand unentgeltlich angeboten; die Portokosten gehen zu Lasten des Empfängers. Die genannten Büchereien usw. werden hiermit aufgefordert, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen und Anträge unverzüglich an das Statistische Reichsamt, Verlagsreferat, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193, zu richten. Aufstellungen über die zur Abgabe gelangenden Werke werden nicht abgegeben. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs nach Maßgabe der Entschliebung des Statistischen Reichsamts erledigt; ein Rechtsanspruch kann aus diesem Anerbieten nicht hergeleitet werden.

### Eröffnung des Deutsch-Polnischen Instituts

Am 25. Februar wurde die Eröffnungsfeier des neuen Deutsch-Polnischen Instituts an der Lessing-Hochschule, Berlin, begangen. Der Rektor der Technischen Hochschule Prof. Dr. von Arnim führte in seiner Ansprache aus, daß das Institut auf dem Gedanken der Verbreitung der Kenntnis vom Wesen des Nachbarvolkes gegründet sei und der Erforschung der osteuropäischen Wirklichkeit in staatlicher, völkischer und kultureller Hinsicht dienen solle. Es solle Brücken zwischen den Völkern schlagen und im Austausch von Er-

kenntnissen der Sache beider Völker förderlich sein. Der polnische Botschafter Cz. Lipksi dankte in seiner Erwiderung dem Präsidenten der Lessing-Hochschule, Herzog v. Sachsen-Koburg und Gotha und Prof. von Arnim für ihre mühevollen Tätigkeit beim Aufbau des neuen Instituts. Auf dem Gebiete der Literatur und Musik seien die Beziehungen der Geisteswelt der beiden Völker auch im verflochtenen Jahrhundert bestehen geblieben, während auf manchen Gebieten sich noch ein gegenseitiges Verstehen durchsetzen müsse.

### Reichssteuerzahlungen im März 1935

5. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 28. Februar (bzw. 1. bis 28. Februar, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteueranmeldungen für Februar.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Februar, soweit sie nicht bereits am 20. Februar abzuführen war.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
11. Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung in Höhe eines Viertels des zuletzt angeforderten Jahresbetrages an Einkommensteuervorauszahlungen.
11. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats Februar.
14. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Februar.
15. Ablauf der verlängerten Frist für die Abgabe der Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuererklärung für 1934 sowie für die Vermögenserklärung nach dem Stande vom 1. Januar 1935.
20. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. März, wenn sie mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der Bürgersteuer, wenn sie die Betriebsgemeinde angefordert hat für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. März und die für diese Zeit abzuführende Bürgersteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrages, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

### Was ist Kunstleder?

Der »Reichsausschuß für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit« hat der Öffentlichkeit die neue RMV-Bereinbarung »Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Kunstleder, RMV 060 B« (Berlin, Deuth-Verlag, Preis 20 Pfg.) übergeben, die von mehr als 140 mitarbeitenden Organisationen unterschriftlich anerkannt worden ist. Nach Absatz B 1 der Begriffsbestimmungen gelten als »Kunstleder« alle die Gewebe oder faserartigen Stoffe aus pflanzlicher, tierischer oder sonstiger Faser, die lederähnliche Eigenschaften haben oder nachahmen und einen wasserbeständigen Überzug auf der Grundlage von Zellulosederivaten tragen. Hinzu kommt die Eigentümlichkeit, daß oft durch Prägung von Narbenmustern außerdem eine Lederähnlichkeit bewirkt wird. Die andere Gruppe von Erzeugnissen, die ebenfalls unter die Begriffsbestimmung »Kunstleder« fallen, sind Pappen, die einen Mindestgehalt von 40% Ledersubstanz aufweisen müssen. In dem weiteren Abschnitt »Bezeichnungsvorschriften« ist niedergelegt, wie die Bezeichnungen anzuwenden sind. Zunächst ist darin grundsätzlich die Anwendung der Bezeichnung »Leder« untersagt. Klar und deutlich muß die Bezeichnung »Kunstleder« angewendet werden, allein oder auch in Verbindung mit näheren Kennzeichnungen. Mit dieser neuen Vereinbarung RMV 060 B ist im Zusammenhang mit der Vereinbarung RMV 060 A die umfassende grundsätzliche Klarheit auf den Warengebieten »Leder« und »Kunstleder« geschaffen.

### Verbotene Druckschriften

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen:

»Sterilisierung und Seelsorge« (Beuroner Kunstverlag, Beuron).  
Walbold, Dieilinde: »Studiosa«, Gedichtbuch (Heim-Verlag Adolf Dreßler, Adolfszell). (Auf Antrag der Reichsschrifttumskammer.)  
(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2092 vom 28. Febr. 1935.)